

Bern, 18. Oktober 1991

**Kurzprotokoll der vierten Sitzung des Sonderstabes Jugoslawien
vom Mittwoch, 9.10.1991, 9.30 h**

Anlässlich dieser kurzfristig einberufenen Sitzung, an der die Traktanden Lage in Jugoslawien und Auswirkungen auf die Schweiz (unten 1.), mögliche Sanktionen (unten 2.) und Verschiedenes (unten 3.) behandelt wurden, wurden vor allen Dingen folgende Punkte hervorgehoben:

1. Seit Ablauf des dreimonatigen Moratoriums am 7. Oktober betrachten sich Slowenien und Kroatien als völlig unabhängig. Die Situation in Slowenien ist jedoch sehr verschieden von jener in Kroatien. Während Slowenien sein Territorium kontrolliert, eigene Pässe ausstellt und unmittelbar vor der Ausgabe einer eigenen Währung steht, hat Kroatien die Kontrolle von 40 % seines Territoriums an die Bundesarmee und serbische Freischärler verloren. Jugoslawien existiert faktisch nicht mehr und alle noch funktionierenden "jugoslawischen" Institutionen müssen jetzt als weitgehend serbisch betrachtet werden.
 - 1.1. Die Residenz des schweizerischen Generalkonsuls in Zagreb ist bei einem Bombardement beschädigt worden, das Generalkonsulat funktioniert jedoch im Einmannbetrieb weiter. In Zagreb befinden sich noch einige wenige Schweizer Bürger, vor allem Doppelbürger, die das Land nicht verlassen wollen.
 - 1.2. Slowenien kann im Moment nicht isoliert anerkannt werden. Einzelne Probleme in diesem Zusammenhang sollten jedoch nicht formalistisch gehandhabt werden, so beispielsweise die Frage der Behandlung von slowenischen Pässen. An der Grenze wird niemand mit einem slowenischen Pass zurückgewiesen. Für Slowenen, die in die Schweiz einreisen wollen, gibt es daher zwei Möglichkeiten: mit einem jugoslawischen Pass ohne Visum



oder mit einem slowenischen Pass, nach formlosem Erhalt eines schweizerischen Visums an der Grenze. Alle Fälle werden grosszügig gehandhabt. EDA und BFA sind in direktem Kontakt mit Bezug auf eine weitere Liberalisierung dieser Praxis.

2. Bei einer weiteren Eskalation der Lage in Jugoslawien könnten von Seiten der EG Sanktionen gegen dieses Land ergriffen werden. In diesem Falle müsste auch die Schweiz Massnahmen ernsthaft erwägen. Praktisch wäre es schwierig und nur langfristig möglich, solche Sanktionen selektiv (gegen das serbische Lager) durchzuführen. Schon eine blossе Ankündigung würde jedoch einen gewissen Effekt erzielen und der Entscheid wird vorwiegend ein politischer sein.
 - 2.1. Die EG hat bereits den eher formalen Schritt zur Suspendierung des bilateralen Abkommens mit Jugoslawien getan. Für weitere wirtschaftliche Sanktionen kommen folgende Bereiche in Frage: ein Handelsembargo (gegen wen genau?), die Einstellung der Oellieferungen, der Entzug von Zollpräferenzen (dies ist jedoch schwer selektiv durchführbar).
 - 2.2. Im Bereich der Dienstleistungen sind Sanktionen auf folgenden Gebieten möglich: Flugverkehr (Zagreb und Ljubljana werden aus Sicherheitsgründen nicht mehr bedient; zwischen Belgrad und der Schweiz fliegen sowohl Swissair wie JAT; etwaige Massnahmen in diesem Bereich müssten gesamteuropäisch getroffen werden), Fremdarbeiterüberweisungen, Kapitalverkehr (im Moment sind keine grösseren Anlehensaufnahmen von jugoslawischen Institutionen vorgesehen).
 - 2.3. Im Bereich der nichtwirtschaftlichen Sanktionen wurden Massnahmen von Seiten des Europarats und der UNESCO diskutiert. Der Europarat hat sein Hilfsprogramm für Jugoslawien aus praktischen Gründen eingefroren. Jugoslawien ist nicht Mitglied des Europarats; es hat jedoch den Beobachterstatus und ist Mitglied mehrerer Konventionen. Das Problem

einer jugoslawischen Teilnahme, zum Beispiel an anstehenden Treffen und Konferenzen des Europarates, wurde politisch geregelt. Alle Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Europarat wurden suspendiert und jugoslawische Delegationen werden nicht mehr eingeladen. Was mögliche Beziehungen zu Slowenien und Kroatien betrifft, so will der Europarat keine Vorreiterrolle spielen.

In der anstehenden Generalversammlung der UNESCO (15. Oktober bis 7. November) wird der Präsident des Exekutivrates Jugoslawien wahrscheinlich in einer Erklärung wegen Verstosses gegen die Konvention zum Schutze des Kultur- und Naturgutes der Menschheit verurteilen.

- 2.4. Es sind auch positive Massnahmen, zugunsten von Slowenien und Kroatien, zu erwägen, vor allem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Beim Besuch des slowenischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle in Bern am 27. September wurden von slowenischer Seite entsprechende Wünsche geäussert.
- 2.5. Im Bereich der humanitären Hilfe und der Flüchtlingshilfe gilt es zu vermerken, dass sich die Schweiz bis jetzt nur wenig finanziell engagiert hat. Es scheint bei keiner Hilfsorganisation eine finanzielle Notlage zu bestehen und daher sind noch kaum offizielle Anfragen eingetroffen. Bei der bisherigen schweizerischen Unterstützung ist ein gewisses Ungleichgewicht zugunsten von Kroatien festzustellen; es ist jedoch wichtig, dass diese Hilfe für beide Seiten des Konfliktes zur Verfügung steht. In Ungarn befinden sich zur Zeit ca. 25'000 jugoslawische Flüchtlinge; fast alle leben bei Verwandten oder Bekannten und nur 200 - 300 Personen haben sich als Flüchtlinge registrieren lassen. In Slowenien ist die Schaffung eines Auffanglagers für Flüchtlinge vorgesehen. Weiter hat sich das kroatische Finanzministerium an eine schweizerische Baufirma gewendet und um die Entsendung von Experten zur Evaluation von Schäden an Gebäuden ersucht.

an	20	10	11				
Datum	U	f	U				U
Visa							
23. OKT. 1991							
Ref.	332.0 s.d.						

3. Varia:

- 3.1. Illegale Waffenexporte (meist halbautomatische Waffen) von der Schweiz ins Kriegsgebiet konnten noch nicht unterbunden werden. Das EJPD ist sich des Problems bewusst.
- 3.2. Die Möglichkeit von Gewaltanwendung in der Schweiz im Zusammenhang mit der Jugoslawienkrise (Dispute zwischen Jugoslawen, Terroristische Anschläge) besteht weiter.

Im EDA werden prinzipiell Vertreter aller Konfliktparteien empfangen; dort, wo es sich um Vertreter von in der Schweiz ansässigen Gruppierungen handelt, geschieht dies auf Sachbearbeiterebene. Der Fall eines Vertreters der serbischen Gemeinschaft in der Schweiz (Generalsekretär der World Serbian League, M. Milosevic), der sich in sehr extremer Weise geäußert hat und der möglicherweise Kontakte zu extremistischen Kräften unterhält, wird direkt zwischen EDA und Bundesanwaltschaft weiterverfolgt.

- 3.3. Jugoslawien unterhält weiter eine Botschaft in Bern. Das EDA pflegt keinen politischen Kontakt mehr mit dieser Botschaft. Der jugoslawische Botschafter hat überdies erklärt, dass er mit Belgrad nicht mehr in Verbindung stehe. Fachkontakte zu Jugoslawien, soweit Bundesstellen solche überhaupt heute noch angetragen werden, sollten vorgängig mit dem EDA besprochen werden.

Loz

- Kopie: - JAC, SRU, SIN, DY, WOK, NB, BAD
 - Integrationsbüro EDA/EVD
 - Bundeskanzlei, Herrn Vizekanzler Casanova
 - Sekretariat Bundesversammlung, Herrn Magnin
 - Botschaften Belgrad, Den Haag
 - Mission Brüssel

BAD/BAC

Bern, 18. Oktober 1991

SONDERSTAB JUGOSLAWIEN

<u>Vorsitz</u> :	Politische Abteilung I, EDA D. Woker	61.30.12
Sekretariat :	B. Nobs A. Baum	61.31.35 61.30.45
<u>EMD</u> :	Stabsabteilung Ph. Fluri	67.55.37
<u>EVD/BAWI</u> :	Südosteuropäische Länder P. Strupler	61.24.43
<u>EVD</u> :	BIGA P. Gasser	61.27.32
<u>EVED</u> :	Bundesamt für Zivilluftfahrt P. Furer	61.59.31
<u>EJPD</u> :	Bundesamt für Flüchtlinge S. Arnold	61.42.69
	Bundesamt für Ausländerfragen P. Zimmermann	61.44.39
	Bundesanwaltschaft (Bundespolizei) Ch. Scholer	61.46.12
<u>EDA</u> :	Politisches Sekretariat Ch. Meier	61.31.58
	Politische Abteilung I, Europaratsdienst I. Apelbaum	61.35.38
	Politische Abteilung III R. Dürler	61.31.80
	Informations- und Pressedienst M. Antonietti	61.30.70
	Generalsekretariat F. Meier	61.30.03
	Direktion für internationale Organisationen S. Matteuci	61.35.14
	Völkerrechtsdirektion T. Borer	61.30.83
	Stv. für C.-E. Held	61.30.87
	Konsularischer Schutz C. Duboulet	61.31.51
	Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik K. Weisshaupt	61.30.50
	DEH, Humanitäre Hilfe L. Amberg	61.31.82